

PROF. DR. MATHIAS
SCHMOECKEL, DR. STEFAN
STOLTE, FREDERIK GLASNER,
M.A., Bonn

THEMATIK:
SCHWIERIGKEITSGRAD:
BEARBEITUNGSZEIT:
HILFSMITTEL:

»Kauf eines Reitpferds nach der Schuldrechtsmodernisierung«

Sachmängelgewährleistung, Verbrauchsgüterkaufrecht, Gutachterhaftung
Klausur im 1. Juristischen Staatsexamen
5 Stunden
Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Die passionierte Hobby-Springreiterin Wendy (W) aus Düsseldorf kauft der Wuppertaler Reitschule Sattelfest OHG (R) den ausgewachsenen Hengst Ajax ab, um mit ihm in ihrer Freizeit an Springreit-Turnieren teilzunehmen. Der Kaufpreis beträgt 10 000 €. Die R, die regelmäßig Pferde aus ihrem Bestand weiterveräußert, bietet der W daraufhin an, dass die W Ajax persönlich überführen könne. Alternativ bietet sie W an, im Namen der W eine Spedition (S) zu beauftragen, die die Rechnung direkt an W senden soll. W entscheidet sich dafür, Ajax professionell transportieren zu lassen. Als die Mitarbeiter der S Ajax abholen wollen, sehen sie den dort frei herumlaufenden reinrassigen Border-Collie »Gina« zu spät und fahren ihn versehentlich mit ihrem Pferdehänger an. Der Hofhund, der einen Wert von 800 € hatte, verendet noch an der Unfallstelle.

7 Wochen nach Erwerb und Überführung von Ajax in eine kleinere Pferdepension, wo W für Ajax einen Stall angemietet hat, entdeckt W an einer von Ajax' Hufen eine Entzündung, die sich rasch ausbreitet. Der von W herbeigerufene Tierarzt (T) stellt fest, dass die Entzündung eindeutig Folge einer bestimmten Virusinfektion ist. Dadurch alarmiert, untersucht T sodann sein eigenes Hobbypferd, das in derselben Pferdepension untergebracht ist. Es zeigt sich, dass auch sein eigenes Pferd das Virus in sich trägt, die Krankheit bei diesem aber noch nicht zum Ausbruch gelangt ist. Es handelt sich um ein Virus, das mit den üblichen, regelmäßig durchzuführenden Routine-Untersuchungsmethoden nicht erkennbar ist. Die übrigen Pferde in dieser Pension sind völlig gesund. Unklar ist, ob sich Ajax erst in der Pension beim Pferd des T oder bereits früher bei anderen Schulpferden in der Reitschule R angesteckt hat – in letzterem Fall könnte sich das Pferd des T bei Ajax angesteckt haben. Ajax kann auf Grund der Entzündung für den Rest seines Lebens nicht mehr für das Springreiten genutzt werden.

W, die davon ausgeht, mit Ajax keine Medaillen mehr gewinnen zu können, will Ajax verkaufen. In ihrer Freundin Bianca (B) findet sie eine Interessentin. Diese meint, Ajax sei für ihre Zwecke (Pferdezucht) trotz der Entzündung ausreichend – allerdings besteht sie darauf, ein Wertgutachten einzuholen. Maximal möchte sie 10 000 € für das Pferd ausgeben.

Der von B beauftragte, öffentlich für die Erstellung von Wertgutachten für Sportpferde bestellte Gutachter (G) besichtigt Ajax gemeinsam mit B. Dabei erzählt sie G, dass sie auf das Ergebnis des Gutachtens die Verhandlungen über den Kaufpreis stützen wolle.

In seinem daraufhin erstellten Gutachten kommt er zu dem Ergebnis, dass Ajax noch 5 000 € wert sei. Nachdem B es der W vorlegt, einigt man sich auf einen Kaufpreis von 5 000 €.

Als W dem T später von dem Verkauf erzählt, meint dieser, dass Ajax sicher mehr wert gewesen sei. Später stellt sich heraus, dass Ajax im Zeitpunkt des Verkaufs von W an B tatsächlich noch 7 500 € wert war.

- W klagt – ohne Vertretung durch einen Rechtsanwalt – vor dem Amtsgericht Wuppertal gegen die R auf Zahlung von 2 500 €. Hat die Klage Aussicht auf Erfolg?
- Bestehen Ansprüche der W gegen T, B oder G dem Grunde nach?
- R erhebt während des gegen sie gerichteten Gerichtsverfahrens Widerklage gegen W beim Amtsgericht Wuppertal. Sie verlangt von W Zahlung von 800 € Schadenersatz für die tote »Gina«. Hat diese Klage Aussicht auf Erfolg?